



28. Februar 2020

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 420

Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2020

Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindezweigstellen

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Postverkehrs (diejenige des Zahlungsverkehrs entfällt) stattfindet. Es gelten folgende Grundsätze:

a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Postverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2020 ist ein solches Erhebungsjahr.** Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, für sämtliche Sozialwerke eine gesamte Erhebung durchzuführen, wir weisen hierzu auf Rz 8014 KSPF.

b) Gemeindezweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns zudem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindezweigstellen (Rz 6015ff KSPF).

c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im **Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020** durchgeführt.

Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2020** auf die im Intranet AHV-IV zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

d) Wichtige Hinweise

- Bitte prüfen Sie rechtzeitig die für Sie zur Verfügung gestellten Formulare und melden Sie uns allfällige Anpassungen oder Ergänzungen (Rz 8015 KSPF) an:
- E-Mail: Stefan.Duerrenmatt@bsv.admin.ch
- Link zu Intranet AHV-IV: Für die Kasse 006.000: <http://162.23.215.227>
Für die Kasse 027.000: <http://jacinthe.zas.admin.ch>
Für alle anderen Kassen: <http://192.168.200.32>
- Für Fragen zum Thema „Login“ bzw. „Zugriff auf die Formulare“ wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Stelle: access-center@zas.admin.ch